

Areal ehemaliges Kantonsspital Plan Nr. 7097

Anpassungen der Bestimmungen

Vorschläge Baudepartement in Varianten (gemäss Auftrag der BPK)

10. November 2015

Ausgangslage

Baubereiche / Nutzungen

Zif. 15

Für folgende Baubereiche ist ein Architekturwettbewerb durchzuführen: Baubereich A, Baubereich B, Baubereich C1 zusammen mit C2, Baubereiche D1 zusammen mit D2 sowie Baubereich E. Eine Kombination der Studienverfahren für die Baubereiche B, D1 und D2 ist zu prüfen, ebenso ein gemeinsames Wettbewerbsverfahren für alle Baubereiche zusammen.

Zif. 17

Im Baubereich B ist eine publikumsattraktive, öffentliche Nutzung mit Ausstrahlungskraft vorzusehen. Wohnen und Dienstleistungen sind nicht zulässig.

Als Voraussetzung für die Baubewilligung ist nach Festsetzung des Bebauungsplans die Nutzung durch die Grundeigentümerin in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug innerhalb von 5 Jahren zu konkretisieren. Dieses Nutzungskonzept ist dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Variante A

Baubereiche / Nutzungen

Zif. 15

Als Grundlage für die Erteilung von Baubewilligungen ist für die Baubereiche B, C1, C2, D1 und D2 gestützt auf ein Nutzungskonzept ein gemeinsamer Architekturwettbewerb durchzuführen. Für die Solitäre der Baubereiche A und E können unabhängige Architekturwettbewerbe durchgeführt werden. Ein Architekturwettbewerb für die gemeinsame Entwicklung aller Baubereiche ist zu prüfen.

Zif. 17

Im Baubereich B ist eine publikumsattraktive, öffentliche Nutzung mit Ausstrahlungskraft vorzusehen. Wohnen und Dienstleistungen sind nicht zulässig.

~~Als Voraussetzung für die Baubewilligung ist nach Festsetzung des Bebauungsplans die Nutzung durch die Grundeigentümerin in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug innerhalb von 5 Jahren zu konkretisieren. Dieses Nutzungskonzept ist dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.~~

Variante B

Baubereiche / Nutzungen

Zif. 15

Als Grundlage für die Erteilung von Baubewilligungen ist für die Baubereiche B, D1 und D2 gestützt auf ein Nutzungskonzept ein gemeinsamer Architekturwettbewerb durchzuführen. Für die Solitäre der Baubereiche A und E, sowie die Baubereiche C1 zusammen mit C2 können unabhängige Architekturwettbewerbe durchgeführt werden. Ein Architekturwettbewerb für die gemeinsame Entwicklung aller Baubereiche ist zu prüfen.

Zif. 17

Im Baubereich B ist eine publikumsattraktive, öffentliche Nutzung mit Ausstrahlungskraft vorzusehen. Wohnen und Dienstleistungen sind nicht zulässig.

~~Als Voraussetzung für die Baubewilligung ist nach Festsetzung des Bebauungsplans die Nutzung durch die Grundeigentümerin in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug innerhalb von 5 Jahren zu konkretisieren. Dieses Nutzungskonzept ist dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.~~